

Gesuch um Reservation von gemeindlichen Anlagen

Veranstalter

Organisation / Verein _____
Name / Vorname _____
Adresse _____ Geb.-Datum _____
PLZ / Ort _____
Erreichbarkeit Tel. P _____ Tel. G _____ Mobile _____
Email _____

Veranstaltung

0 Mehrzweckhalle Schützenmatt
0 Halle 0 Bühne 0 Foyer 0 Küche 0 Garderoben 0 Duschen
(gewünschte Anlagenteile ankreuzen)

0 andere Anlagen _____

Benennung des Anlasses _____

Anlass Datum _____ Zeit von _____ bis _____
Datum _____ Zeit von _____ bis _____

Veranstaltung öffentlich ja nein
Veranstaltungsplakat beim Dorfeingang vorgesehen ja nein
Aushang ab (max. 2 Wochen): _____
Plakataushang an weiteren Standorten ja nein
(wenn ja, zusätzlich Gesuch für zeitlich befristete Reklameeinrichtungen ausfüllen; siehe Anhang)

Festwirt:
(Name, Vorname, Restaurant) _____

Der Unterzeichnete bestätigt mit seiner Unterschrift das Reglement für die Benützung des Zentrums Schützenmatt sowie den Gebührentarif Schützenmatt zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum _____ Unterschrift _____

Für Rückfragen stehen wir Ihnen vormittags von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr oder nachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr) unter Telefon 041 757 22 24 oder E-Mail elisa-beth.haeberli@menzingen.ch zur Verfügung.

Das vollständig ausgefüllte Gesuch ist an folgende Adresse einzureichen:

Einwohnergemeinde Menzingen, Liegenschaftsreservationen, Postfach, 6313 Menzingen

Bitte beachten Sie:

- Wir benötigen Ihr Gesuch mind. 8 Wochen vor der Veranstaltung
- In allen Räumen des Zentrum Schützenmatt herrscht **striktes Rauchverbot**.
- Alkoholausschank, längere Öffnungszeiten, Tombola und Lottomatch sind bewilligungspflichtig. Die Bewilligungen sind separat einzuholen.
- Das Gesuch für die Feuerpolizei wird von uns an die betreffende Stelle weitergeleitet.
- Veranstaltungen mit einem Stundenpegel über 93 dB(A) müssen nach SLV Art. 8 gemeldet werden.
- Verkehrsdienst ist obligatorisch
- Ab 50 Fahrzeugen ist mit der örtlichen Polizeidienststelle ein Verkehrskonzept auszuarbeiten.

Bewilligung

Das Gesuch wurde bewilligt.

Die Schlüssel können während den ordentlichen Bürozeiten bei der Einwohnerkontrolle bezogen werden.

Das Benützungsreglement ist intergierender Bestandteil dieser Bewilligung.

Der untenstehenden Checkliste können Sie entnehmen, welche zusätzlichen Bewilligungen eingeholt werden müssen.

6313 Menzingen,

Kopie z. K. an:
- Hauswart

Checkliste

	zuständig	erforderlich
Bewilligung für die Abgabe von Alkohol	Sicherheit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bewilligung für längere Öffnungszeiten	Sicherheit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bewilligung für Lotto / Tombola	Sicherheit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beurteilung durch Feuerpolizei	Feuerschutz	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verkehrsdiensst	Polizeidienststelle	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verkehrskonzept	Polizeidienststelle	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Gesuch für zeitlich befristete Reklameeinrichtungen entlang von Gemeinde- und Kantonsstrassen

(Für Aushang in gemeindeeigenen Plakatständern ist kein solches Gesuch einzureichen)

Gesuchsteller

(genaue Adresse, Tel.-Nr.)

Grundeigentümer

(genaue Adresse)

Zustimmung Grundeigentümer eingeholt? ja nein

(bei gemeindeeigener Liegenschaft erfolgt Einverständnis mit Bewilligungserteilung)

Art, Grösse der Reklame

(z. B. Plakat, Holzkonstruktion usw.). Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, bei Bedarf nähere Informationen einzufordern.

Reklamedauer von bis

Standorte Reklame GS-Nr

Adresse

Unterschrift (mit der Unterschrift wird die Einhaltung der unten aufgeführten Vorgaben bestätigt)

Gesuchsteller Datum

Vorgaben

- Strassenabstand i. d. Regel 3 m (von Beurteilung der Sichtweiten/Verkehrssicherheit abhängig)
- Die Sichtweiten / die Verkehrssicherheit dürfen durch die Reklame nicht beeinträchtigt werden.
- Die Reklame / Plakate dürfen nicht mit Signalen verwechselt werden können, diese verdecken oder ins Licht- und Freihalteprofil ragen oder an Kandelabern angebracht werden.
- Es dürfen keine reflektierenden, fluoreszierenden, lumineszierenden Materialien verwendet werden.
- Die Reklamen / Plakate sind unmittelbar nach dem Anlass bzw. auf das Ende der bewilligten Reklamedauer hin zu entfernen.
- Das Einverständnis des Grundeigentümers ist Voraussetzung für eine Bewilligungserteilung.

Bewilligung

6313 Menzingen,

Kopie zK an: Polizeidienststelle